

Nachtrag zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen

Antrag vom 28. November 2011

SP-Fraktion (Sprecher: Lemmenmeier-St.Gallen)

Abschnitt II: Dieser Erlass wird ab 1. Januar 2015 angewendet.

Begründung:

Angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons soll der Vollzugsbeginn des Nachtrages, der Kosten von rund einer Viertelmillion Franken verursacht, hinausgeschoben werden, bis die grössten Schwierigkeiten im Staathaushalt überwunden sind. Eine Verschiebung des Vollzugsbeginns bringt keinerlei Nachteile für die Berufsschullehrerausbildung und die Pädagogische Hochschule. Die Ausbildung der Berufsschullehrerinnen und -lehrer kann wie bisher im Weiterbildungsprogramm weitergeführt werden. Ausserdem gibt es Weiterbildungsinstitutionen in Zürich und Bern, deren Qualität unbestritten ist.